



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

15.09.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Breitbandausbau im Gemeindegebiet – weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt beschlossen, zur Ermittlung der bestehenden Versorgungssituation und der Ausbauabsichten der Telekommunikationsunternehmen ein erneutes Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen.

Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens wurden durch die mit der Beratung beauftragte Breitbandberatung Bayern GmbH ausgewertet und zusammengeführt. Dabei wurden insgesamt **107 aktuell förderfähige Adressen** ermittelt. Für diese Adressen wurden auf Grundlage eines mit dem Bayerischen Breitbandzentrum abgestimmten Durchschnittswertes zunächst Ausbaurkosten von durchschnittlich **6.000 € je Hausanschluss** angenommen. Daraus ergeben sich derzeit geschätzte Gesamtausbaurkosten von rund **642.000 €**. Der vorläufig errechnete kommunale Eigenanteil beträgt **64.200 €**.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich ausdrücklich um eine erste Kostenschätzung. Eine Grobkalkulation lag zum Zeitpunkt der Auswertung des Markterkundungsverfahrens noch nicht vor.

Die tatsächlichen Erschließungskosten können je nach Lage und Erschwernis der einzelnen Anschlüsse von dem zugrunde gelegten Durchschnittswert abweichen.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH empfiehlt aufgrund der voraussichtlichen Antragssumme, keinen Lückenschluss-Antrag zu stellen. Die hierfür maßgebliche Grenze von 600.000 € wird nach der derzeitigen Berechnung überschritten. Stattdessen soll ein Antrag im regulären Förderverfahren nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-RL 2.0“ gestellt werden.

Vorsorgliche und fristwahrende Förderantragstellung

Die Frist für die Einreichung des Förderantrags endet am 15.09.2026. Da aufgrund der Sitzungspause des Gemeinderats eine rechtzeitige Beschlussfassung vor Ablauf der Antragsfrist nicht möglich war, wurde der Förderantrag vorsorglich und zur Wahrung der Antragsfrist eingereicht.

Die Antragstellung erfolgte damit zunächst, um die Fördermöglichkeit für das Vorhaben zu sichern. Mit der Antragstellung ist noch keine abschließende Entscheidung über die Durchführung des Breitbandausbaus durch die Gemeinde verbunden.

Der Gemeinderat entscheidet mit der vorliegenden Beschlussfassung darüber, ob der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll. Sollte der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht zustimmen, kann bzw. muss der vorsorglich eingereichte Förderantrag zurückgezogen werden. Die Breitbandberatung Bayern GmbH hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag zurückzuziehen ist, wenn der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss nicht fasst.

Damit stellt die bereits erfolgte Antragstellung lediglich eine vorsorgliche Sicherung der Fördermöglichkeit dar. Die Entscheidung über die tatsächliche weitere Verfolgung und Umsetzung des Vorhabens verbleibt beim Gemeinderat.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Gemeinde unter Inanspruchnahme von Fördermitteln

Vorgeschlagen wird, den Breitbandausbau auf Grundlage des Ergebnisses des Markterkundungsverfahrens als eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Gemeinde unter Inanspruchnahme der vorgesehenen Fördermittel weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat hat daher insbesondere darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde diesen Weg grundsätzlich mitgehen und das Förderverfahren auf dieser Grundlage weiterführen soll. Die derzeit vorliegenden Kostenansätze dienen dabei zunächst der Förderantragstellung und stellen noch keine abschließende Festlegung der tatsächlichen Ausbaukosten dar. Die konkrete Umsetzung und die damit verbundenen endgültigen finanziellen Verpflichtungen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren und gegebenenfalls erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes werden die Gesamtausgaben für den Breitbandausbau vorläufig mit rund **642.000 €** angesetzt. Der derzeit errechnete kommunale Eigenanteil beträgt rund **64.200 €**.

Die tatsächlichen Kosten können im weiteren Verfahren insbesondere aufgrund der konkreten Erschließungssituation von diesen Ansätzen abweichen. Die genannten Beträge stellen daher noch keine abschließende Kostenfeststellung dar.

Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel sind in der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Eine entsprechende Bonitätsbestätigung ist für das weitere Förderverfahren erforderlich.

Beratung in der Gemeinderatssitzung

Der für das Projekt zuständige Breitbandberater der **Breitbandberatung Bayern GmbH** wird an der Sitzung des Gemeinderats teilnehmen und für Fragen zum Ergebnis des Markterkundungsverfahrens, zum Förderverfahren, sowie zum weiteren Vorgehen zur Verfügung stehen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des durchgeführten Markterkundungsverfahrens sowie die hierzu vorgelegten Erläuterungen der Breitbandberatung Bayern GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Breitbandausbau auf Grundlage des Ergebnisses des Markterkundungsverfahrens als **eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Gemeinde unter Inanspruchnahme der hierfür vorgesehenen Fördermittel nach der Gigabit-RL 2.0** weiterzuverfolgen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zur Wahrung der Antragsfrist der Förderantrag **vorsorglich und fristwährend** bereits eingereicht wurde. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren für das Förderverfahren erforderlichen Schritte durchzuführen und die erforderlichen Unterlagen und Erklärungen einzureichen.
5. Die voraussichtlich erforderlichen kommunalen Eigenmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Grundlage hierfür sind derzeit vorläufig geschätzte Gesamtausgaben von rund 642.000 € und ein vorläufiger kommunaler Eigenanteil von rund 64.200 €. Die endgültigen Kosten bleiben der weiteren Konkretisierung vorbehalten.

